



**Klima schützen!
Ich bin dabei.**

Dirk Jansen

Steigende Energiekosten:

Effizienz statt „Sozialtarif“

Die vier großen Energieunternehmen E.ON, RWE, Vattenfall und EnBW melden regelmäßig Rekordgewinne und erhöhen gleichzeitig die Preise. Dazu ist die Energiewirtschaft mit einem Anteil von etwa 45 % aller Treibhausgasemissionen maßgeblich für Deutschlands Beitrag zum Klimawandel verantwortlich. Das Oligopol der Stromriesen, die sich nach wie vor als „Staat im Staate“ verstehen, ist neben der Unfähigkeit der Politik, eine zukunftsfähige Energiepolitik zu gestalten, das Haupthemmnis der längst überfälligen Energiewende.

Diese Politik geht nicht nur zu Lasten des Klimaschutzes. Auch den VerbraucherInnen wird eine zukunftsfähige Energiedienstleistung vorenthalten, obwohl die Strompreise weiter steigen. Einkommensschwache Haushalte sind dadurch besonders betroffen. Mit steigenden Energiepreisen bei stagnierenden Einkommen nimmt die Zahl der Haushalte, die Probleme bei der Begleichung ihrer Energiekostenrechnung haben, zu. Nach Erhebungen der Verbraucherzentrale NRW könnten über 200.000 Haushalte im Jahr in NRW von einer Stromsperre betroffen sein.

Aber machen „Sozialtarife“ vor diesem Hintergrund Sinn?

Konzerne mit marktbeherrschender Stellung

Insbesondere die Stromerzeugung hat in den letzten Jahren zur Gewinnexplosion bei den „großen Vier (E.ON, RWE, Vattenfall, ENBW) beigetragen. Während die durchschnittlichen Industriestrompreise seit dem Jahr 2000 um bis zu 77 % gestiegen sind, müssen die Haushaltskunden heute etwa 50 % mehr bezahlen. Allerdings muss der Privatkunde absolut betrachtet rund zwei Drittel mehr für die Kilowattstunde bezahlen als die Industrie. Weniger als die Hälfte dieser Kostenexplosion entfällt auf die Erhöhung von Steuern und Abgaben. Der Großteil ist unternehmens- und marktinduziert, sprich: Abzocke der Konzerne. Der größte Gewinnsprung geht dabei einher mit der Einführung des CO₂-Emissionshandels. Der Skandal dabei: Obwohl die Konzerne die Verschmutzungsrechte kostenlos zugeteilt bekamen, preisten sie deren „virtuelle Kosten“ mit ein und reichten sie an die Kunden weiter. Milliardeneinnahmen wurde so zusätzlich generiert.

Das Energiesparen muss Priorität haben

Das beste und nachhaltigste Mittel gegen die Kostensteigerung durch höhere Energiepreise ist eine Senkung des Verbrauchs und die Steigerung der Energieeffizienz.

Laut Umweltbundesamt nahm der Stromverbrauch in Deutschland von 1993 bis 2005 um fast ein Fünftel zu, weil die Industrie als größter Stromverbraucher ihren Verbrauch überdurchschnittlich um rund ein Drittel steigerte. Aber auch im Haushaltsbereich war in diesem Zeitraum eine Steigerung um 13 % zu verzeichnen. [UBA: Stromsparen ist wichtig für den Klimaschutz, 2007].

Die Bundesregierung plant eine absolute Senkung des Endenergieeinsatzes beim Strom um 11 % bis zum Jahr 2020. Diese zur Erreichung der Klimaschutzziele notwendige Entwicklung erfordert eine Steigerung der Energieproduktivität um jährlich 3 %. Aktuell liegt dieser Wert allerdings nur bei knapp 1 %, so dass in diesem Bereich in nächster Zukunft noch erhebliche Anstrengungen unternommen werden müssen, um tatsächlich einen Trend zur absoluten Senkung beim Stromeinsatz zu bewirken.

Das Ziel der Landesregierung NRW sieht eine Reduzierung des Stromverbrauchs von 20 % bis zum Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2005 vor und geht damit sogar über das bundesdeutsche Ziel hinaus. [EuTech: NRW-Klima2020, 2008]

Laut BMU-„Leitstudie 2008“ führt die Kombination von kontinuierlichem Ausbau der Erneuerbaren Energien und deutlicher Effizienzsteigerung im Leitszenario 2008 bis zum Jahr 2020 zu einem um 17 % geringeren Primärenergieverbrauch gegenüber 2005. Im Jahr 2050 beträgt der Primärenergieverbrauch im Leitszenario 2008 noch 55 % des Niveaus von 2005. [BMU/DLR: „Leitstudie 2008“]

Die erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung können den Kohle- und Atomstrom nur vollständig ersetzen, wenn der Stromverbrauch insgesamt sinkt. Das ist kein Wunschtraum.

„Sozialtarife“ nützen nur den EVUs

Die Energieversorgungsunternehmen (EVUs) haben in der Regel kein Interesse an einem sinkenden Stromverbrauch – im Gegenteil: RWE und Co. setzen auch diesbezüglich auf Wachstum.

Wer aber wie zum Beispiel DIE LINKE „Sozialtarife“ mit einer kostenfreien Sockelversorgung von 800 kWh fordert, macht den Bock zu Gärtner. Umlagefinanzierte Sozialtarife bedeuteten einen großen administrativen Aufwand und eine Subventionierung des Stromverbrauchs auf Kosten aller, nicht auf Kosten der Stromkonzerne. Dadurch würden Anreize zum Stromsparen konterkariert und eine ökologische Lenkungswirkung verfehlt. Letztlich könnten die EVUs nur noch mit den Großverbrauchern Geld verdienen. Die wenigen fortschrittlichen Versorger, die tatsächlich Anreize für einen niedrigen Stromverbrauch gesetzt haben, würden durch so eine Regelung obendrein bestraft.

Nicht angehen kann allerdings, dass die Energie-Großverbraucher günstigere Tarife in Anspruch nehmen können, als die Energiesparer. Hier ist eine Neugestaltung der Tarife notwendig, die z.B. den progressiven Preis der Kilowattstunde an den zunehmenden Verbrauch koppeln: Klimasünder sollten relativ mehr für die Kilowattstunde bezahlen müssen. Umgekehrt könnte auch ein Strom-Spartarif als Pflichtangebot des Grundversorgers eingeführt werden.

Der BUND lehnt eine Subventionierung des Stromverbrauchs ab

Der BUND lehnt allerdings Vorschläge ab, über eine Senkung der Energiepreise den Energieverbrauch zu subventionieren oder einen bestimmten Energieverbrauch freizustellen.

Der Grund: Wir werden in den nächsten Jahren mit weiter erhöhten Energiepreisen rechnen müssen. Auch wenn durch mehr Wettbewerb und sinkende Konzerngewinne in den Bereichen Strom und Gas durchaus Möglichkeiten bestehen, die Preise vorübergehend zu reduzieren, wird die Gesamttendenz in den nächsten Jahren weiter eine steigende sein. Das Signal, das von anziehenden Preisen für Rohstoffe wie Öl, Kohle oder Gas ausgeht, ist richtig: der Energieverbrauch muss insgesamt reduziert werden.

Es ist wichtig, dass staatliche Transferleistungen die steigenden Energiepreise berücksichtigen. Viel wichtiger aber ist: alle müssen in die Lage versetzt werden, ihren Energieverbrauch zu mindern. Wer hierbei Probleme hat, dem muss gezielt geholfen werden. Gerade Haushalte mit geringem Einkommen fehlt oft das Geld, sich moderne Einspartechnik zu kaufen, die zunächst mehr kostet, sich aber nach wenigen Jahren rechnet. Haushalte, die weniger Zugang zur Energieberatung und zu Einspartechniken haben, sollte daher gezielt geholfen werden. Vorbild für ein solches System ist das vom Caritasverband Frankfurt und der Stadt Frankfurt entwickelte System -Energiesparservice - Beratung plus Einsparpaket (s.u.). Dieses müsste mit einem Markteinführungsprogramm für energieeffiziente Geräte und Ordnungsrechtlichen Instrumenten (Änderung des Mietrechts, Verbot von Nachtstromspeicherheizungen) gekoppelt werden.

Emissionshandel reformieren – 100%-ige Versteigerung der „Verschmutzungsrechte“

Der BUND fordert, dass die Finanzierung dieses Maßnahmenpaketes staatlicherseits gesichert wird. Für Deutschland ist ein jährlicher Betrag von mindestens 100 Mio. € jährlich für die Finanzierung der Einsparpakete erforderlich. Damit können dann 2 Millionen Haushalte jährlich erreicht werden. Ergänzend braucht es einen Fördertopf, der für eine bessere fachliche Begleitung derartiger Projekte 100 Mill. € jährlich zur Verfügung stellt. Ein Markteinführungsprogramm für energieeffiziente Geräte inkl. eines Zuschusses für Bedürftige müsste mit mind. 200 Mio. Euro pro Jahr ausgestattet werden.

Zur Finanzierung sind keine neuen Steuern oder Abgaben erforderlich. Werden ab 2013 die CO₂-Zertifikate im Zuge der Neuordnung des Emissionshandels zu 100 % versteigert, werden damit staatliche Einnahmen in Höhe von etwa 10 Milliarden Euro generiert. Ein Teil dieser Summe könnte dann für aktive Klimaschutzprogramme eingesetzt werden.

Das BUND-Maßnahmenpaket:

1. „Energiesparservice“ bundesweit ausdehnen

Im Energiesparservice werden arbeitlose Leistungsempfänger zu Serviceberatern für Energie- und Wasserspartechnik qualifiziert. Die Teilnehmer führen während des Maßnahmeverlaufs in Haushalten mit geringem Einkommen kostenlos eine Energieberatung durch und informieren über Einsparmöglichkeiten. In der Pilotphase machte das Projekt die Erfahrung, dass nur eine Energieberatung für die Haushalte mit geringen Einkommen nicht ausreichend ist. Die Haushalte empfanden die Beratung zwar als hilfreich, jedoch konnten sie die daraus folgenden Investitionen in Energiesparlampen, schaltbare Steckerleisten, Perlatoren, Duschköpfe etc. nicht leisten. Im 2. Schritt gelang den Haushalten neben der kostenlosen Energieberatung auch so genannte Starterpakete anzubieten. Seit dieser wesentlichen Änderung stieg das Interesse an dem Energiesparservice deutlich. Die Kosten für das Paket betragen circa 50 Euro und sparen mind. 100 € im Jahr ein (und dies dann mindestens weitere 5 Jahre). Es trägt zur dauerhaften Einsparung von Energie, Wasser (Warmwasser = Energie) und Heizenergie bei.

Inzwischen wurde die Projektidee von anderen Caritasverbänden und/oder Kommunen übernommen, so in Düsseldorf, Nürnberg und Leipzig. Aber auch ein solches System braucht Förderung. In den Niederlanden zahlt der Staat die Einsparpakete, die dann über die Kommunen an Haushalte mit geringem Einkommen verteilt werden. Der BUND fordert, dass auch in Deutschland die Finanzierung der Einsparpakete zentral gesichert wird. Damit wird es den Kommunen und sozialen Trägern deutlich erleichtert, dieses Projekt zu übernehmen. Für Deutschland ist ein jährlicher Betrag von mindestens 100 Mio. € jährlich für die Finanzierung der Einsparpakete erforderlich. Dieser sollte sofort bereitgestellt werden und aus den Einnahmen des Emissionshandels finanziert werden. Damit können dann 2 Millionen Haushalte jährlich erreicht werden. Ergänzend braucht es einen Fördertopf, der für eine bessere fachliche Begleitung derartiger Projekte 100 Mill. € jährlich zur Verfügung stellt.

2. Marktanzreizprogramm für effiziente Geräte

Als zweite wichtige Sofortmaßnahme braucht es ein Markteinführungsprogramm für energieeffiziente Geräte. Dieses Programm ist nicht speziell auf einkommensschwache Haushalte zugeschnitten, sondern soll insgesamt hocheffiziente Geräte in den Markt bringen. Aber gerade für diese sind hohe Anschaffungskosten oft ein Hindernis, obwohl diese Geräte einen wichtigen Beitrag leisten, die Kosten für Energie dauerhaft zu reduzieren.

Nach dem Vorbild des Marktanreizprogramms für erneuerbare Energien sollen Investitionen in besonders Strom sparende Geräte mit einem Zuschuss gefördert werden.

Hocheffiziente Geräte sind derzeit wegen zu geringer Verkaufszahlen noch in der Marktnische gefangen, z.B.:

- Besonders sparsame Kühlgeräte mit EU-Label A++;
- hocheffiziente Beleuchtung, T5-Lampen, zeit-, präsenz- und tageslichtabhängige Steuerung, LED;
- effiziente Heizungs- und Warmwasser-Zirkulationspumpen („Faktor Vier Pumpen“);

Erfahrungen aus Italien zeigen, dass so ein Programm sehr schnell große Effekte auslösen kann.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 200 Mio. Euro pro Jahr und sollen ebenfalls aus den Versteigerungserlösen des Emissionshandels finanziert werden.

Wichtig: Für die Finanzierung dieser beiden Forderungen braucht es keine neue „Robin-Hood-Steuer“. Das Geld ist da, es darf nur nicht im allgemeinen Haushalt verschwinden.

3. Mieterrechte stärken

Im wichtigen Bereich Gebäudesanierung (Heizkosten) gibt es Vorschriften und auch Förderprogramme. Beide richten sich jedoch im Wesentlichen an die Vermieter, die wiederum nicht direkt von einer Senkung der Heizkosten profitieren. Deshalb muss dieses Dilemma durchbrochen werden. Den Mietern, gerade auch den einkommensschwachen, müssen Mittel an die Hand gegeben werden, um Gebäudesanierungen auch durchzusetzen.

Derzeit werden pro Jahr gut 2 Prozent der Häuser modernisiert. Aber nur bei etwa einem Drittel davon wird die Wärmedämmung verbessert und der Energieverbrauch deutlich reduziert. Das führt dazu, dass die möglichen CO₂-Einsparungen im Sinne des Klimaschutzes nicht erreicht werden und gleichzeitig immer mehr Menschen nicht mehr in der Lage sind, ihre „2. Miete“ zu zahlen. Deshalb muss der Mieter das Recht bekommen, seine Miete in angemessenem Umfang und in angemessener Zeit zu reduzieren, falls der Vermieter seinen Aufgaben zur Senkung des Energieverbrauchs nicht nachkommt. So wird ein massiver Anreiz gesetzt, die Sanierungsrate im Häuserbestand deutlich zu erhöhen.

4. Verbot von Nachtspeicherheizungen

Bei Nachtspeicherheizungen handelt es sich um die umweltschädlichste und zunehmend auch teuerste Art der Wohnraumbeheizung. Rund 14 % des deutschen Stromverbrauchs werden allein für die elektrische Raumheizung und die elektrische Warmwasseraufbereitung verbraucht. Gerade einkommensschwache Haushalte müssen oft diese ineffizienten Heizungen benutzen.

Eigentlich wollte die Bundesregierung die gesetzlichen Vorgaben zum Ersatz der Nachtspeicherheizungen mit der Neufassung der Energieeinsparverordnung schaffen. Dieses Vorhaben wurde nach dem vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurf der EnEV aber auf die lange Bank geschoben. Erst ab 2020 soll mit dem Austausch begonnen werden. Der Bundesrat muss diese Regelung deutlich verschärfen. Die Austauschpflicht muss von einem einkommensabhängigen Förderprogramm begleitet werden.

5. Pendlerzulage

Der steigende Preis von Benzin und Diesel hat positive Folgen für die Umwelt. Die Menschen fahren weniger Auto, steigen vermehrt auf Bus, Bahn und Fahrrad um. Sie denken über den Kauf sparsamer Autos nach. Durch eine vorausschauende und spritsparende Fahrweise kann der Verbrauch um ein Viertel abgesenkt werden. Trotzdem bewirkt der rasche Ölpreisanstieg, dass Menschen, die insbesondere für den Weg zur Arbeit auf ihr Auto angewiesen sind, besonders betroffen sind.

Wer die Wiedereinführung der alten Pendlerpauschale fordert, verliert seine soziale und klimapolitische Glaubwürdigkeit. Denn von dieser profitieren „Besserverdienende“ stärker als Wenigverdiener und Geringstverdiener sind sogar vollständig ausgeschlossen. Zugleich wird damit Flächenverbrauch, Zersiedlung und Energieverschwendung weiter angekurbelt.

Der BUND schlägt stattdessen eine befristete Pendlerzulage für Geringverdiener analog zum Wohngeld vor. Langfristig hilft gegen hohe Spritpreise nur eine Reduktion des Spritverbrauchs.

Langfristig bleibt die komplette Abschaffung der Pendlerpauschale die richtige Lösung. Sie setzt die richtigen Signale gegen Flächenverbrauch und Landschaftszersiedlung.

IMPRESSUM

BUND*hintergrund* wird herausgegeben vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. ♦ **Anschrift:** BUND NRW e.V., Merowingerstr. 88, 40225 Düsseldorf, Tel.: 0211/302005-0, Fax: -26, e-Mail: bund.nrw@bund.net ♦ **V.i.S.d.P.:** Paul Kröfges, Landesvorsitzender ♦ **Autor:** Dirk Jansen, Geschäftsleiter ♦ **BUND-Spendenkonto:** Bank für Sozialwirtschaft GmbH Köln, BLZ: 370 205 00, Konto-Nr. 8 204 700 ♦ Nachdruck oder sonstige Verwertung nur mit Genehmigung des BUND NRW e.V. ♦ © BUND NRW Dezember 2008 ♦ **Der BUND im Internet:** www.bund-nrw.de ♦



Die Grad-Wanderung unseres Klimas

Wenn sich unser Klima um mehr als 2 Grad erwärmt, droht uns eine Kettenreaktion von Katastrophen. Die Folgen der globalen Erwärmung, wie z.B. Überschwemmungen, Wirbelstürme und Krankheiten, sind dann nicht mehr unter Kontrolle zu bringen. Um knapp 1 Grad ist die Durchschnittstemperatur bereits gestiegen. **Höchste Zeit zu handeln!**
www.bund-nrw.de

Fordern Sie
unser Infopaket an:
www.bund.net



Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland e.V.

Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin
Fax 030 275 86-440
info@bund.net

Mehr Infos: www.bund-nrw.de